

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **7 (1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen.

Kantonale Unteroffizierstage in Zürich 1934

1./2. September 1934 – Albisgütli.

Der Verband der Unteroffiziersvereine der Kantone Zürich und Schaffhausen, welcher der Unteroffiziersgesellschaft a. W. Zürich die Durchführung dieser Veranstaltung übertragen hat, hat mit der Wahl der beauftragten Sektion eine glückliche Hand gehabt, denn die organisatorischen Vorbereitungen zeigen eine so mannigfaltige Anlage und so zielbewusste Dispositionen, dass der Laie wie der Sachkundige Anerkennung äussern darf.

Das Wettkampffreglement weist folgende Arbeitsgebiete auf:

- Gewehr-, Pistolen- und Revolverschiessen.
- Handgranatenwerfen nach bestimmtem Anlageplan.
- Hindernislauf über 10 Hindernisse.
- Distanzschätzen.
- Infanterie-Patrouillenlauf (Taktische Aufgabe, Meldewesen und Schiessen).
- Führung der Kampfgruppe im Gefecht (für Füsiliere Mg.- und Lmg.-Schützen).
- Kavallerie-Patrouillen } (Taktische Aufgabe, Melde-
Radfahrer-Patrouillen } wesen und Schiessen).
- Übungen am Maschinengewehr } (Waffenkenntnis und
Übungen am Leichtmaschineng. } Handhabung).
- Spezialwettübung für Unteroffiziere aller Waffen (Praktische und theoretische Prüfungen für Korporale und Gefreite, für Wachtmeister, Fouriere, Feldweibel und Adjutant-Unteroffiziere).
- Sappeur- und Mineurübungen (Fachkenntnis, Seilverbindungen, theoretische Prüfung).
- Pontonier-Übungen (Einzelfahren und Schnürübungen).
- Artillerie-Übungen (Geschützschule, Schiessaufgaben Richten, Tempieren und Arbeit an den Artillerie-Instrumenten).
- Fechten (Säbel und Degen).
- Telephon-Patrouillen und optischer Signaldienst (Leitungsbau und Stationsdienst).
- Funker-Übungen (Stationsbau und -dienst).
- Wettübung für Protokollführer.
- Sanität (Praktische Arbeit des Militärsanitätsvereins durch Leistung des gesamten Sanitätsdienstes an den K. U. T.)

Die Wettkämpfe sind eingeteilt in Sektions-, Gruppen- und Einzelwettkämpfe. Für die Verbands-Sektionen findet ein Standartenwettkampf statt, welcher die vier Disziplinen Handgranatenwerfen, Gewehr- und Pistolenschiessen und Hindernislauf umfasst. Für die Teilnahme an diesem Wettkampf sind nur Sektionen berechtigt, welche je mindestens eine Infanteriepatrouille zum Kampf stellen, oder sich mit einer Gruppe in der Kampfgruppenübung betätigen. Die Siegersektion übernimmt die sich gegenwärtig in der Obhut des Unteroffiziersvereins Zürichsee linkes Ufer befindende Wander-Standarte. Die Bewertung, in welcher auch der Konkurrenzbestand eine wichtige Rolle

spielt, ist streng und erstreckt sich nicht nur auf die geleistete Arbeit, sondern auch auf das soldatische Auftreten und die ordonanzmässige und reglementarische Bekleidung und Ausrüstung. Als Auszeichnungen werden Ehrenmeldungen und Kranzabzeichen, sowie wertvolle Naturalgaben an die Gruppen- und Einzelwettkämpfer verabfolgt, während die erfolgreichen Sektionen Kränze erhalten.

Die K. U. T. finden ihren Ausdruck im Messen der physischen und geistigen Kräfte, in der Erfüllung der militärischen Sachkenntnis und der Aeusserung absolut notwendiger Führeigenschaften, welches wichtige Attribute der ausserdienstlichen Betätigung sind. Der schweizerische Unteroffiziersverband und die übrigen Militärverbände dürfen das Verdienst für sich beanspruchen, seit vielen Jahrzehnten durch zielbewusste Arbeit in diesem Sinne zur Ertüchtigung der schweizerischen Unteroffizierskadres, zur Stärkung und zum Ansehen unserer Armee, wie auch zur Förderung des Heimatgedankens und des Unabhängigkeitsprinzips im Volke nützlichste und fruchtbringende Dienste geleistet zu haben. Der Aufmarsch der Verbands-Sektionen, der Gastvereine aus der Zentralschweiz und anderen Bezirken, wie auch der befreundeten Militärvereine lässt gemäss der bereits eingegangenen Anmeldungen auf ein Massentreffen schliessen, wie es ausgenommen schweizerische Militärtage noch nie erlebt worden ist. Man darf ruhig mit einer Zahl von rund tausend Wettkämpfern rechnen, wozu noch ein Haufe interessierter Schlachtenbummler zu zählen sein wird. Die K. U. T. sind nicht ein vergnügendes Festlein, sondern eine ernsthafte Arbeitsinspektion, die vom Wehrwillen aller Beteiligten durchdrungen ist. Sie sind ein Gradmesser für die Leistungsfähigkeit unserer Milizarmee, und sie fordern diejenigen Unteroffiziere, welche glauben, gestützt auf ihre im Dienstbüchlein eingetragenen Dienstage auf ihr Können pochen zu dürfen, in die Schranken. Nur vom Zusehen allein dürfte mancher zu der guten Einsicht gelangen, dass noch manches zu erhaschen und zu lernen wäre, wenn man wollte. Aber Wollen muss nicht nur allein Tatsache bleiben, sondern die Tat gehört zur unumstösslichen Folge. Volk und Behörden aber, deren Augen auf der Arbeit unserer Unteroffiziere ruhen, sollen ungesäumt zur wirksamen Unterstützung aller Bestrebungen der ausserdienstlich Tätigen schreiten. Sie werden es nicht umsonst tun, denn einmal kommt vielleicht der Tag, wo die Ersteren den Letzteren zu unverbrüchlichem Dank verpflichtet werden, und vielleicht werden sie dann diese Arbeit gerechter einschätzen, als dies bis anhin vielerorts der Fall war. Vielleicht aber werden sie dann den Ruf dieser Pioniere, welcher heisst: „Vaterland nur Dir“ verstehen und mit freudigem Herzen mit einstimmen. Az.



Macht die Einkäufe bei den
Inserenten des „Fourier“